Gemeindeamt IIztal



Prebensdorf 170 8211 ILZTAL gde@ilztal.gv.at Telefon 03113 / 2485 Telefax 03113 / 2485 - 4 www.ilztal.at

GZ: 131/9-93/2025 Ilztal, am 03.09.2025

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

<u>Dachgeschossausbau beim bestehenden Wohnhaus mit Treppe neu ins DG, Einbau von</u>
<u>Dachflächenfenster und Errichtung Carport mit Geländeveränderug und Retentionsanlage für</u>
Carport und bestehendes Wohnhaus

(Objekt: 8211 Prebensdorfberg 229)

Mit der Eingabe vom 28.08.2025 haben Illés Róbert u. Illés Zsuzsanna um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: 1003/4, EZ: 629, KG: Prebensdorf angesucht.

Die Verhandlung wird mit Ortsaugenschein für mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um anberaumt.

Donnerstag, den 18.09.2025 8211 Prebensdorfberg 229 ca. 09:30 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 39 bis 44 AVG 1991 BGBI. Nr. 51 idgF.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektivöffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mo-Fr. 8-12 Uhr (bzw. Freitag 15-17 Uhr nur nach tel. Vereinbarung) zur allgemeinen Einsicht auf.

HINWEIS:

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Mit freundlichen Grüßen Bürgermeister Andreas Nagl, eh.

Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.

Angeschlagen am: 03.09.2025 Abgenommen am: 18.09.2025

